



Teilnahmebedingungen Ausritte für Kinder

1. Ausritte

Die Ausritte werden an fest vereinbarten Terminen erteilt. Der/die ReitschülerIn soll mind. 30 Min. vor dem Ausritt erscheinen, um das Pony zu putzen, zu satteln und zu trensen. Der Ausritt erfolgt vom Hofgelände aus. Die Einteilung der Ponys erfolgt durch den Reitlehrer.

2. Pflichten ReitschülerIn

Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Der/die ReitschülerIn hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft erlaubt. Das Füttern der Pferde ist aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen strengstens untersagt.

3. Vertragsverhältnis

Die Anmeldung ist verbindlich. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, wird um eine rechtzeitige Absage gebeten. Es wird dann ein Alternativtermin festgelegt.

4. Zahlungsmodalitäten

Der Preis für den Ausritt ist am Tag der Tour in bar zu bezahlen.

5. Haftungsausschluss

Reiten und der Umgang mit Pferden bergen unvorhersehbare Risiken für Leben, Gesundheit und Eigentum aller Beteiligten. Der Aufenthalt auf dem Hofgelände und das Reiten und der Umgang mit Pferden geschehen daher auf eigene Gefahr. Der/die ReitschülerIn bzw. die Erziehungsberechtigten verzichten auf Ansprüche gegen die Reitschule Hof-Silberberg wegen aller durch die Pferde beim Reiten und im sonstigen Umgang verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Schadensersatzansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleiben unberührt.

Der/die ReitschülerIn bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Reitschule Hof-Silberberg von möglichen Regressforderungen der Kranken-, Rentenversicherungen und sonstigen Dritten im Innenverhältnis freizustellen, soweit diese nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Der/die ReitschülerIn bzw. die Erziehungsberechtigten müssen damit rechnen, dass z. B. die Kosten ihrer Heilbehandlung nach einem Sturz vom Pferd aufgrund des Regresses der Krankenversicherung und der Freistellung im Innenverhältnis von dem/der ReitschülerIn bzw. den Erziehungsberechtigten letztlich selbst zu tragen sind. Daher empfehlen wir dringend den Abschluss einer privaten Unfallversicherung, die den Reitsport beinhaltet.